Die Stadt Meckenheim führt im Stadtgebiet sowohl die Reinigung der Straßen wie auch die Winterwartung durch. Die Straßenreinigungsgebührensatzung sowie die Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr wurde seitens der Verwaltung mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW überarbeitet und aktualisiert. Die maßgeblichen Änderungen zum bisherigen Vorgehen werden im Folgenden dargestellt:

Satzung:

- Die Überarbeitung orientiert sich maßgeblich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Anpassungen erfolgen primär aus Gründen der Rechtssicherheit.
- Straßenreinigung und Winterwartung werden zum besseren Verständnis in separaten Paragraphen geregelt.
- Gehweg und Fahrbahn (als Straßenbestandteile) werden in § 2 Abs. 3 umfassend definiert.
- Die Reinigungspflicht der Anlieger wird aus Gründen der Angemessenheit zeitlich erweitert festgelegt, §§ 2, 3.
- Der Umfang der übertragenen Winterwartung wird eindeutig definiert, § 4.
- Der Abrechnungsmaßstab wurde an praktizierte Arbeitsabläufe angepasst, § 7.
- Die Darstellung der Gebührensätze erfolgt separat für Straßenreinigung und Winterwartung, § 7.
- Eingefügt wurde eine Regelung für die Unmaßgeblichkeit des Ausbleibens der Straßenreinigung, § 9.
- Die Verpflichtung der Anlieger zu Straßenreinigung und Winterwartung ergibt sich nun aus dem ebenfalls überarbeiteten Straßenverzeichnis.

Kalkulation:

- Die bisherigen Dringlichkeitsstufen im Winterdienst wurden beibehalten. In der Straßenreinigung wurde neben den bisherigen Reinigungsklassen (Anlieger, innerörtliche und überörtliche Straßen) eine neue Reinigungsklasse „Hauptstr. / Neuer Markt" eingeführt, um auch die dort erfolgende 2 x wöchentliche Reinigung ordnungsgemäß umzulegen.
- Die Umlagefähigkeit der einzelnen Kosten wurde überprüft. Die Berechnung der Fahrzeugkosten wurde überarbeitet.
- Der Gemeindeanteil (der das öffentliche Interesse an gereinigten Straßen im Stadtgebiet abbildet) wurde seitens der Verwaltung bestimmt.

Die Kommunal Agentur NRW und die Verwaltung werden die in der Synopse aufgeführten Änderungen zum Satzungstext und die Kalkulation in der Ausschusssitzung erläutern.